

Neue Mäntel und Jackenkleider

Herbstmantel aus blaigrün kariertem Stoff, Raglanform M. 21-14.

Herbstmantel aus mel. Flauchstoff, Hüftengürtel m. g. Tasch. M. 26-18.

Herbstmantel aus Covercoat, Glockenform m. g. Taschen M. 45-32.

Herbstmantel aus schwarzem Tuch, feine sol. Frauenmäntel M. 28-16.

Jackenkleid aus schwarz oder marineblau Kammg. m. Riegel M. 23-15.

Jackenkleid fesches hochgeschl. Kostüm, grün o. schw. Cottell M. 38-27.

Jackenkleid in Blusenform mit Glockenrock u. Tressengarn M. 48-31.

Jackenkleid Frauenkostüm, marine od. schwarz, gute Verarb. M. 43-25.



Neue Kleider, Blusen, Röcke, Kinder- u. Backfisch-Mäntel
Meine Auswahl und Preiswürdigkeit kann infolge rechtzeitiger Abschlüsse und Bareinkäufen von keiner Seite übertroffen werden.

M. Schneider

Halle, Leipziger Str. 94.

5 % in Marken des Rabatt-Sparvereins.

Infolge grosser alter **Abschlüsse** besonders billige „Extra-Preise“.
Herren-Artikel Strumpf, Wollewaren, Gestalt, 42. G. Liebermann Fernat 1896.

Stadttheater.
Sonnabend: den 18. Sept. 1915, abends 7^{1/2} Uhr:
Vollständ. Vorstellung bei ermas. Preisern **Des Meeres und der Liebe Wellen.**
Trauerspiel von Frz. Grillparzer.
Sonntag Nach: **Reissboortellung.**
Norma
Abends: **Tierland.**

KUNST VEREIN
Ausstellung d. Plakatenwürde für die Siedlungsgesellschaft Sachsenland:
„Kriegsbeschädigtenfürsorge d. Prov. Sachsen“
17. bis 20. September von 11 bis 3 Uhr in den 14703a
Räumen des Kunstvereins, Salzgrafenstrasse 2.
Eintritt frei.

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Neues Theater: Sonnabend: Teufel und Hölle.
Altes Theater: Sonnabend: Der Kaufmann von Senebald.
Operetten-Theater: Sonnabend: Extrablätter.
Magdeburg.
Stadt-Theater: Sonnabend: Diebel.

Walhalla-Theater
8.10 Uhr.
Größter Erfolg! 45 Mitwirkende! Gattenspiel Dir. Fritz Steidl. 14974a
„S.M. der Dollar!“
Deutsch-amerik. Volkstümlich mit Gesang und Tanz.

Ab Sonnabend:
Bio Der Diamantendieb. Bio
— Detektiv-Roman in 3 Akten. — 14988a
— Das deutsche — Neueste Aufnahmen von **Kriegsderby 1915.** den Kriegsschauplätzen.
Ein erstklassiges Beiprogramm.
Gr. Ulrichstr. 57. Gr. Ulrichstr. 57.

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Bisher abgeschlossene Versicherungen:
2 Milliarden 235 Millionen Mark
Kriegsversicherung
mit **altbaldiger** Ausszahlung der vollen Summe im Todesfall
Neue vorteilhafte Versicherungsformen.
94420 Vertragsgesellschaft des Bundes der Landwirte.
Bezirksdirektion Halle a. S.
O. Schindler, Bernburger Str. 3. — Tel. 1763.

Neue Herbst-Kleider-Stoffe
maulwurf, negerbraun, dunkelgrün, marine, schwarz, werden von der Mode bevorzugt und bringen wir darin eine grosse Auswahl. 4712a

Reinwollene Croise in schwarz allen Farben . . . 2,20, 2,-	1,50	Kammgarn schwarz u. marine vorzüglich und elegant für Kostüme, 130-150 cm breit 7,-, 6,50, 5,-	4,- 50
Reinwollene Feinrips Popelin und Körper in allen Farben . . . 2,85, 2,60,	2,20	Melierte Stoffe für Röcke, sehr praktisch im Tragen 3,-, 2,20,	1,60
Langrips (Cottelle) prachtv. weiche Ware in ausgesucht schönen Farben 110 u. 130 cm breit 6,50, 4,-,	2,85	Kleinkarierte Stoffe, Herrenstoffgeschmack, außerordentlich prakt. Strapazier-Qualität. 6,50, 5,-,	4,50
Cachemir in allen modernen Farben, sehr elegant u. gut im Tragen für Mäntel und Kostüme, 110 u. 130 cm br. tropfenecht, 4,-,	3,30	Kar. Damen-Mäntelstoffe in allen Farbenstellungen, hochmodern. Dessins 6,50, 4,80,	3,50
Damentuch in schwarz und marine 1, elegante Kleider in schwarz . . . 8,-, 7,-,	3,30	Einfarbige Stoffe, Diagonal u. Cottell 6,-, 5,-	4,50

Geschw. Wolff
Leipziger Strasse 37. — Gegenüber Hotel „Rotes Ross.“

Zöpfe
von 2 Mt. an, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 16, 18 bis 20 Mt. und über 120 Mt. lang, 10% Rabatt.
Beratung nach Einwirkung einer Haarprobe. Alle Frisuren in großer Auswahl. 4700a

Kopfwäsche
mit Seife und Jodur
50 Pfg.

Zopf-Siebert,
Halle a. S., nur Leipzigerstr. 33 und 791. Größtes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen.

befindet sich jetzt
Tapeten ••• Gr. Steinstr. 82
Rapsilber Ältestes und grösstes Spezial-Tapeten-Haus.
früher Schmeerstr. Gegr. 1859. Fernr. 2495. 6372

Elektrische Beleuchtungskörper
wegen Platzmangel ohne Teuerungszuschlag und mit 20% Rabatt auf die vor dem Krieg gültigen Preise abzugeben.
Maschinenfabrik für Elektrotechnik
Königsstraße 58. 4700a

Vertreter!
Von einer eingeführten, leistungsfähigen Glasfabrik wird für den Verkauf ihrer bestbekanntesten Fabrikate
Vertreter
für Halle und größere Umgebung gesucht. Verlangt wird ein für den Verkauf bestens befähigter, gut empfohlener Kaufmann.
Ausführliche Offerten mit Referenzen und Aufschrieb „Händlervertreter“ erbeten von
Adolf Hausermann, Berlin C., Brüderstr. 2.
3445]

Verwendet
„Kreuz-Pfennig“-Marken
auf Briefen, Karten usw.

Sonnabend, den 18. ds. Monats erhalten wir einen grossen Transport hochtrag. tolle neumiltender
Kühe
Oberländer & Buchheim,
Halle (Saale), Leibnizstrasse 10. 3438
Tel. 1118.

Sonntag, den 19. ds. Monats
steht wieder in unserer Filiale Halle ein frischer Transport allerbesten
Belgier
zum Verkauf.
Wilh. Stock, vertr.: Theodor Weinstein
3443] Magdeburgerstr. 46, Tel. 8298.

Militär-Hemden
Militär-Hosen
Militär-Strickjacken
Militär-Socken
Leibbinden
woll. Handschuhe
Hosenträger
Kopfwärmer
Knielwärmer
Fußwärmer
Baumwollstr.
woll. Schals
Fels-Socken
Taschentücher
Fußlappen
empfiehlt in guten Qualitäten
Julius Bacher,
Halle, Leipzigerstrasse 102. 4598a

Gaspandel
brunntfertig angemacht von 9,50 Mt. an.
G. Brose, Gr. Sandberg 8, am Zivilgericht.

Ideale Büfte
schöne Körperform erlangen Damen in meist kurzer Zeit durch aufbereitete Anwendung von
Imposant.
Völlig unschädlich.
Bei Nicht-Geld zurück erlöst
Ihre Garantierichte Büfte Mt. 3,00, 2 Büdchen zum Erlöse meistens genuss. Mt. 5,00. Gegen Rücknahme Mt. 5,50 portofrei distret.

Magerkeit?
Kraft-Nährmittel gegen allgemeine Magerkeit, Preis 3 Markon Mt. 5,00. (Gegen Nachn. portofrei Mt. 5,60.)

Sanitas-Depot,
Seibersgräbe 11, Eingang St. Landberg str.
Kein Laden. 6904
Nur Damenbedienung.

Modellierbogen
hält stets in großer Auswahl am Lager.
Albin Hentze
24. Schmeerstr. 21.
Hofenträger von 50 Pfg. an bis Mt. 5.
Gehr große Auswahl. (3122)
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Konservegläser (Rexform), Weck-Apparate, Verkaufsstelle Louls Boker,

alle Größen vorräthig — billig. —

Leipziggratzstr. 7. 1616

Im hiesigen Feinbesonderen, der für sein Vollkommenheit einen Orden verdient. Dessen feine und geschickte kleine Schmuckstücke, die sich mit Reichthum wie Ringe und Fingerringe, führt mit großem Geschick die Rolle der aristokratischen jungen Frau durch. Natürlich kommen alle Bekleidungen durch den Betrag in die reichhaltigen Kagen und ebenso natürlich verleiht sich das wichtige Gewebe bei der Sommerzeit inwendig. Als der Ostwind über den Erntefeld, hat bei dem Festen nicht nur ein Heben, kommt die Vertheilung solcher Kleidungen aus Sicht. Doch verliert sich Ostens Grimm, da das falsche Gewebe befeuchten hat, ein edles zu werden.

Die Bekleidungen, der prägnantesten, unter Aufsicht und keine Färbung dazu, die von Victor Ozm an 12 und 1345 liegt freudig dargestellt werden, interessieren mehr als die Hauptarbeiten. Aufse Siegel, die sich vor 10 Jahren im Sommer hüten sollte, um ein Segelwerden der Stimme zu vermeiden und Max Geßke, der Friedrich wenig nach einem Minister austrif, haben ein Einverständnis nicht fehlen, auch Richard Siedig als genährter Ostel traf den neuen Ton. Der auf zwei Stunden den Linsen Xampf sein lassen will, um zu lachen, der wird in dem Xampf auf seine Stoffen kommen.

Die Vervollständigung. In Dresden werden umständlich geleistet einer mühseligen, Vertheilung des Kommerzialverzeigers künstlerische Kräfte unter höchster Macht mit der Verlegerer Zeitungen schreiben darüber u. a. Prof. Emilie Gerber, Schiller von Frau Inger-Gumpel (Walden), welche eine letzte für die Wissenschaft und die Freiheit. Die Lieder von Meyer, Nitz, Henschel und Zander erzeugen solchen Reiz, daß fast jedes Lied wiederholt werden mußte. Herr R. Meißner zeigte sich ganzes Können in Klavierkünsten von Schumann, die er fein und vornehm spielte. Diebedende überweichte hat sich in der Besichtigung zum Gesange und zur Violine übernommen und sich dem Publikum zuwenden. Mit großem Interesse lauschte man den Darbietungen und endlos erfährt wurde den Künstlern zuhause.

Post und Eisenbahn

Am Reich mit Belgien

Formen die angelegenen offenen privaten Eisenbahnbetrieb, leistungsmäßig bis 8000 Mark belaufen werden. Der eingetragene Betrag ist in beiden Richtungen in der Mark für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).

Kirchl. Anzeigen von Halle u. Vororten.

16. Sonntag nach Trinitatis, den 10. September.

In U. 2. Frauen: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

Christliche Gemeinschaft (i. d. Lankestraße, Marienstraße 6): Vorm. 8 Uhr Gottesdienst. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Vorm. 12 Uhr Gottesdienst. Vorm. 14 Uhr Gottesdienst. Vorm. 16 Uhr Gottesdienst. Vorm. 18 Uhr Gottesdienst. Vorm. 20 Uhr Gottesdienst. Vorm. 22 Uhr Gottesdienst. Vorm. 24 Uhr Gottesdienst. Vorm. 26 Uhr Gottesdienst. Vorm. 28 Uhr Gottesdienst. Vorm. 30 Uhr Gottesdienst.

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Marien: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Nikolaus: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

St. Johann: Vorm. 8 Uhr Diafonus Knochau. Vorm. 10 Uhr Kirchdiakonial-Sitz. Nach dem Gottesdienste Besuche und heiliges Abendmahl; Deshe. Kollekte zu Gunsten des Vereins „Vereinsverein für die Beobachtung der Rechte, welche sich im Zusammenhang der Sendungen die allgemeinen Bestimmungen für Postgebühren, Briefentfernungen im Postposttarif (M. E des Postposttarifs).“

Börsen- und Handelsteil

Wochenbericht der Berliner Produktbörsen

Im ersten Teil der mit dem 15. September abschließenden Wochenperiode blieb das Geschäft am Rohmaterialmarkt wegen andauernder Ungehehrigkeit hinsichtlich der angelegentlichsten Regierungen, in Bezug auf ausländisches Getreide, nach Bekanntwerden der Bundesratvertheilung, womöglich das zur Einfuhr kommende ausländische Getreide und ausländische Hülsenfrüchte an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zu liefern, fast, machte sich seitens der Händler und der Verbruker das Verlangen bemerkbar, an den Markt der Vertheilung heischen Waren zu verkaufen. Die beiden letzteren Umständen insbesondere für Weizen, Gerste und Acker; aber auch die anderen Futtermittel waren sehr. Im Weinbezug wurden schließlich nachstehende Preise ermittelt: Ausländische Gerste, mittel 792 bis 747 Mark, Weiss, Prima 640-645 Mark, Weissgerste, ausländische 612-637 Mark, Weizen, mittel 792 bis 693 Mark, Strohmehl 184-190 Mark.

Dividendenausfälle

Bei der Deutschen Gas- und Wasserleitungsgesellschaft (Wassergesellschaft) Berlin lassen die Ergebnisse des abgeschlossenen Geschäftsjahres, sowohl die bisher überhört werden können, eine den letzten Jahren ähnliche Dividende erwarten. Neulich hat die Gesellschaft eine größere Dividende für die Jahresperiode erhalten, die bereits im Laufe der nächsten Monate zur Auslieferung gelangt. Der hieraus sich ergebende Gewinn läßt sich gutrecht nicht beurteilen.

Oesterreichisch-ungarische Bank-Niederlassungen in Rußland

In der am 16. September in Budapest abgeschlossenen Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat Generaldirektor Schmidt Bericht über seine Informationsweise in die durch österreichisch-ungarische Truppen besetzten Gebiete von Rußland-Polen erbracht. Von weiteren Verhandlungen mit einigen Zentren Rußlands-Polen wird es abhängen, ob in einzelnen Städten Niederlassungen der Notenbank errichtet werden. Es wurde ferner festgestellt, daß der Devisen- und Silberstand in der ersten Septemberhälfte sehr wesentlich erhöht ist.

Neubau-Gesellschaft Eisenbahn. Betriebsleistungen im August 1915: 7880 Mark gegen 4070 Mark im August 1914. Nachrechnung des Monats August 1915: 88 960 Mark gegen 42 060 Mark, für den gleichen Zeitraum im Vorjahr.

Der Verlauf des Septembermonats betrug im Monat August 1915 insgesamt 230 890 T. (Schiedsgericht), gegen 238 092 T. im Juli 1915 und 494 984 T. im August 1914. Davon entfielen auf Holzweg 59 030 T., gegen 61 768 T., bzw. 115 767 T., bzw. 61 390 T., auf Forstwesen 70 720 T., gegen 77 087 T., bzw. 82 429 T.

Der Verlauf der ersten Hälfte der „Agence Economique“ bestimmt ein Erklär über die Liquidation der Operationen, daß die bisher durch das Montorium geschuldeten Gebälge von 4. October ab geregelt werden müssen. Ein gleichbedeutendes in Rußland ist schon Prosent am 4. October und den folgenden Monatsabschlüssen zu bezugehen.

Richtlinie

Leipzig, 16. September. (Schlußabschnitt. Amtlich.) Auftrieb 243 Silber. 800 Silber 130 Edelf. 1087. Schwere.

An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen. Verzinsung von Geldanlagen. Conto-Corrent- und Wechsel-Verkehr etc.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme der deutschen Schafschur.

Nachstehende Anordnungen werden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerten, daß jede Übertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bundesrats-Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 357) bestraft wird. Auch kann der Willkürbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. September 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind:

1. der Wollertrag der deutschen Schafschur 1914/15 sowie das Wollgefälle bei den deutschen Zerbereien (im nachstehenden kurz „Wollertrag 1914/15“ genannt), soweit er noch nicht gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schafschur 1914/15* (W. I. 2501/3. 16. R. R. A.) in das Eigentum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf übergegangen ist,
2. der Wollertrag der deutschen Schafschur 1915/16, gleichviel, ob er sich bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Zerbereien (im nachstehenden kurz Wollertrag 1915/16 genannt).

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch diese Bekanntmachung ausdrücklich gestattet sind, oder die mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, erfolgen.

§ 4.

Waschen der beschlagnahmten Wolle.

Das Waschen des beschlagnahmten, noch nicht an Fabrikanten für Heeres- und Marinebedarf verkauften Restes des Wollertrages 1914/15 und des beschlagnahmten Wollertrages 1915/16 wird wie folgt geregelt:

Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen in eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien zum Waschen eingeliefert werden:

- Wischweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A.-G. vorm. E. W. Wischweiler, Kr. Saganan i. Schl., Bremer Wollkammerei, Wilmenshof, Provinz Hannover, S. Kap. Sohn, Cassel,
- Wolfsbacher & Co., Cassel,
- Emil Hubensohn & Co., Cassel-Beitenhagen,
- Wollwäscherei und Kammerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren,
- Beigländische Carbonisier-Anstalt A.-G., Grün i. Lengenfeld i. S.,
- Kirchhain Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain N. S.,
- Döprehnische Dampfwollwäscherei A.-G., Königsberg in Döprehen,
- Leipziger Wollkammerei, Leipzig,
- Bremer Wollwäscherei, Lesum b. Bremen,
- G. W. Keller, Leutersbach b. Kirchhain i. Sa.,

* Mit Erlaubnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

- Mylaner Wollkammerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mylan i. S.,
- Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Reuhütte, Gebr. Konf. Reuhütte E. Lengenfeld i. S.,
- Deutsche Wollenssetzung A.-G., Oberheinsdorf b. Reichenbach i. S.,
- Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Ober,
- Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. M. Schreiterer, Unterheinsdorf b. Reichenbach i. S.,
- J. G. Schrotz, Burgen,
- Hamburger Wollkammerei, Wilmshemburg,
- R. Dietrich & Co., Lengenfeld i. S.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wolle binnen acht Wochen nach Einlieferung fettfrei, d. h. mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1/4 vom Hundert, zu waschen und das Verkaufsgewicht auf einen Feuchtigkeitsgrad von 17 vom Hundert konfitioniert festzustellen. Sie sind ferner verpflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffähren, d. h. 0,25 Mk. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenorten, und 0,05 Mk. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung über 20 vom Hundert Unter- und Nebenorten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug (Verpachtung zu Lasten des Käufers) zu bewirten. Der Wolllohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu erstatten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Überwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

§ 5.

Verkämmen der beschlagnahmten Wolle.

Das Verkämmen des Wollertrages 1914/15 und des Wollertrages 1915/16 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 6.

Veräußerung der beschlagnahmten Wolle.

Die Wolle darf nur veräußert werden:

- a) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstraße 3,
- b) an Personen, Firmen oder Gesellschaften, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstraße 3, verkaufen.

Der Schafhalter hat die Wolle, wenn er an einen Händler veräußert, frei nächste Wohnstation, wenn er an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin veräußert, frei Wäscherei zu liefern; der Händler hat die Wolle stets frei Wäscherei zu liefern.

Die geschorene Wolle oder das Wollgefälle bei den deutschen Zerbereien muß spätestens zehn Wochen nach der Einlieferung in eine der zugelassenen Wäschereien (§ 4) in das Eigentum der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin übergegangen sein.

Die Mengen einer Partie, welche ein Schafhalter an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin verkauft, müssen mindestens 1000 kg Rohwolle, die Mengen einer Partie, welche ein Händlerschafhalter an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin verkauft, mindestens 7000 kg Rohwolle betragen.

Bis zum 31. Dezember 1915 müssen sämtliche Bestände des Wollertrages 1914/15 in das Eigentum der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin übergegangen sein.

Zu diesem Zwecke ist es gestattet, im Monat Dezember auch kleinere Mengen als die im vorstehenden genannten Mindestmengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin zu verkaufen.

§ 7.

Abernahmepreise.

Für das nach § 4 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin dem Verkäufer,

- a) soweit er Schafhalter ist, den auf Grund der durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgestellten Höchstpreise für gewaschene Wollen festgestellten Abnahmepreis,

b) soweit er nicht Schafhalter ist, diesen Abnahmepreis zuzüglich einer Vermittlungsgebühr von 2 vom Hundert zu zahlen.

Über den von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Tuchfabrikanten, der Wollhändler und der Schafzüchter bzw. Werber-Sachverständigen vornimmt.

§ 8.

Verteilung der beschlagnahmten Wolle.

Die Verteilung der beschlagnahmten Wolle erfolgt durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Heemannstraße 3. Diese Abteilung verteilt die von ihr erworbenen Wolle unter Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin an solche inländischen Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung brauchen.

Die im § 4 genannten zugelassenen Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, für die Ueberwachung der entgeltlichen Ablieferung der von ihnen gewaschenen Wolle an nur solche Verarbeiter zu sorgen, die ihnen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als Empfänger aufgegeben werden.

§ 9.

Ausnahmen.

Soweit der im § 2 genannte Wollertrag 1914/15 bis zum Ablauf des 31. August 1915 bereits in die den Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schafschur 1914/15* (W. I. 2501/3. 15 R. R. A.) genannten Wäschereien eingeliefert worden ist, darf er noch nach Maßgabe dieser Ausführungsbestimmungen gewaschen und — soweit er bis zum 31. August 1915 bereits an solche inländischen Verarbeiter verkauft ist, die die Wolle zu Heeres- oder Marineleistungen verarbeiten — an diese abgeliefert werden.

§ 10.

Freigabe.

Anträge von Schafhaltern auf einmalige Freigabe geringer Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht (Schmutzwolle), die nur im eigenen Haushalt des Schafhalters verponnen und verwendet werden dürfen, können mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Heemannstraße 11, gerichtet werden.

Von denjenigen Wollen, deren Ankauf die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Heemannstraße 11, zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Wollen oder gibt sie frei.

§ 11.

Verbot der vorzeitigen Schur.

Das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit ist verboten.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorliegende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Heemannstraße 11, zu richten.

Magdeburg, den 17. September 1915.

Der stellvertretende Kommandierende

General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Lustjäger-Bataillons Nr. 2.